

Erscheint täglich
nachmittags mit Ausnahme der
Sonntage und Feiertage.

Abonnementpreis
monatlich 50 Pf., 1/2 Jährl. 1.50 M.
primum frei ins Haus. Durch
die Post bezogen 1.65 M.

„Die Neue Welt“
(Unterhaltungsbeilage), durch
die Post nicht bezogen, kostet
monatlich 10 Pf., 1/2 Jährlich 50 Pf.

Volksblatt

Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 16, Eingang Silbergasse.

Telegraph-Adresse: Volksblatt HalleSaale.

Notiz: für Wahrheit und Recht.

Nr. 266.

Mittwoch den 14. November 1894.

5. Jahrg

Arbeiter! Parteigenossen! Trinkt kein Dessauer Waldschlößchen-Bier. Weidert alles Berliner Bier.

Was uns Fuchsmühl lehrt.

Eine bemerkenswerte Vorphredung des Fuchsmühl Er-
einisses bringt unser Wöchener Parteiorgan:
Das Gemischel im Fuchsmühl Walde ist geeignet, unsere
Aufmerksamkeit auf einen Gegenstand zu lenken, der bei der
Landtagation ziemlich außer Acht gelassen wird: die beim
Landvolk noch vorhandenen Erinnerungen an das einstige Ge-
meineigentum an Wald, Wasser und Weide, wovon sich in
Süd-, West- und Mitteldeutschland noch vielfach Spuren in
Form von „Rechten“ und Anteilen vorfinden. Auch die
Holzberechtigung der Fuchsmühl Bauern ist eine solche
Eur. Es bedarf nur eines zündenden Funken, um dem
Bauern zum Bewusstsein zu bringen, was ihm im Laufe der
Zeiten durch die römisch-deutschen Juristen, die Advokaten des
Privateigentums, von Rechten wegstribigt worden ist; die
Agitation auf dem Lande kann garnicht besser einjehen und
durch nichts tiefer Wurzel lassen, als durch die Erinnerung,
daß sich die germanische Freiheit auf genossenschaftlicher
Grundlage auf dem ungeteilten Eigentum an Wald, Wasser
und Weide aufbaute. Es wäre zu zeigen, wie sich diese
freien Eigentümer in Zinsflüssen des Kapitalismus und „Ver-
redigte“ an Lebensgütern verbandelten.

Allerdings erfordert eine derartige Agitation ein Studium
lokaler Verhältnisse, zu dem eine gewisse Vorbildung und ein
liebvolles Hingeben an die Sache erforderlich ist, —
allein der Mühe Lohn wird dafür nicht ausbleiben. Wie
ehemalige Wald- und Weidenarbeiter ihres Rechtes an Ge-
meineigentum herab und beschwindelt wurden, das kann zu
agitativeren Zwecken dem Bauern nicht in großen Zügen,
wie es von Maurer geschieht, ist, sondern in gewissenhafter
Kleinartigkeit dargestellt werden.

Die Vorgänge in Fuchsmühl geben einen deutlichen Finger-
zeig, nach welcher Richtung sich eine derartige Agitation be-
wegen muß. Giebt es z. B. eine dankbarere Aufgabe als
den geschichtlichen Nachweis, wie aus ehemaligen Markgenossen
„Holzberechtigte“ der Freiherren von Joller werden? Denn
es steht außer Zweifel, daß die Vorfahren der niederge-
messelten Fuchsmühl ursprünglich Mitglieder einer Wald-
mark waren, bei der vielleicht der Grundherr gleichberechtigter
Mitwärtler war, der sich dann als Landesherr das Aufsicht-
recht am Walde annahm, bis er durch Forstregale und die
Künste der römischen Juristen schließlich selbst Eige-
ntümer wurde, und dann allernächst gerichte, den wirtlichen
Eigentümern noch ein „Holzrecht“ zu belassen.

Das ist alles, was den heutigen Fuchsmühlern von dem
Erbe ihrer Väter gebracht ist. Aber auch dies soll ihnen
genommen werden, durch ein Ablösungsverfahren, das ihnen
ein paar Beteiligungsstücke in die Hand drückt, damit sie ihr
Recht und das ihrer Kinder aus der Hand geben.

Seit den Anfängen des Mittelalters prozessieren die deut-
schen Bauern mit dem Grund-, Weid- und Landesherren um die
Erhaltung ihres Gemeineigentums, aber immer mit dem

selben Mißerfolge. Auch die mittelalterlichen Juristen ver-
standen es, derartige Prozesse 20, 30, 50 Jahre lang hin-
zuziehen, die Kläger durch Prozeßkosten entweder zu ruinieren
oder müde zu machen, und man sieht daraus, wie un-
überdlich der römisch-deutsche Jurist von Justinian bis ins
19. Jahrhundert seine Natur zu bewahren wußte. In der
Ercheinungen Flucht ist er der ruhende Pol.

Dem kapitalistischen Militärstaate ist es vorbehalten, dem
Bauern mit dem Bognmett seine Rechts- und Prozeßgrillen
anzutreiben, ihm zu zeigen, daß der deutsche Klein- und
Mittelbauer von dem kapitalistischen Militärstaate nichts zu
erwarten hat, als seinen Untergang. Wie man seine alten
Gemeinrechte in Geldbeträgen ablöste, ihn dadurch in die
Geldwirtschaft hinein und in die Verarmung drängte, das
läßt sich überall nachweisen, wo Markgenossenschaften und
Allmenden bestanden, wo Bauern Prozesse führten und ver-
loren.

Man sagt dem Bauern nach, er sei ein Egoist und Eigen-
tumsfanatiker, dem seine Scholle mehr gelte, wie das Schick-
sal von Millionen seiner Mitmenschen. Die Tatsache mag
bis zu einem gewissen Grade richtig sein, aber es gilt zu
untersuchen, weshalb der Bauer so geworden ist, so werden
müßte. Nehmen wir doch die Affaire von Fuchsmühl! Der
Wald gehörte zu dem Lehnsquart, in dessen Besitze sich der
Freiher von Joller befindet. Wie ist dieser Wald zu dem
Lehnsquart gekommen, wie kam dieses mit dem Wald in den
Besitz des Staates? War der Fuchsmühl Wald Teil einer
freien, grundherrlichen oder gemischten Mark? Kam er durch
Zerlung, juristischen oder grundherrlichen Raub oder landes-
herrliche Urkapitation in den Besitz des Staates und schließ-
lich in den eines grundherrlichen Juristen, dessen römisches
Rechtsbewußtsein so blank funktet wie aufgesteckte Bajonette?
Diese Fragen eingehend zu beantworten, lohnt sich wohl der
Mühe.

Um die Affaire von Fuchsmühl von einem bloßen Tages-
ereignis zu einem Symptom wirtschaftlich-politischer Verän-
derung zu erheben, bedarf es eines tieferen Eingehens auf die
letzten Ursachen dieses Ereignisses. Und da fällt zunächst
ins Auge, daß die „Holzberechtigten“ samt und sonders
ebenso von ihrem Rechte durchdrungen waren, als sie in den
Wald gingen, um Holz zu schlagen, wie es der Bezirks-
amtmann bei der Requisition der Soldaten und der „Lehns-
mann“ Herr v. Joller war, als er in einer anhaltenden De-
duktion bewies oder zu beweisen verurteilte, daß er im Rechte war.

Zurückrecht gegen Volkrecht. Privateigentum gegen die
letzten Ausläufer altergenossenschaftlichen Gemeineigentums, das ist
der letzte Grund der Niedermessung Fuchsmühl Bauern.
Das Privateigentum durch römisch-deutsche Juristen regle-
mentiert, kommentiert und subjugiert, gestützt durch Burea-
kratie und Militarismus, im Kampfe gegen die letzten Zü-
gen uralten Volkrechts, wurzelt in dem Gemeineigen-
tum an Grund und Boden. Welch ein Vorgang und welche
Perspektive für die Landtagation!

Der Bauer ist sehr empfänglich für den Nachweis, wie
und wodurch er seines Eigentums viel tausend Jahren beraubt
wurde, wie es ihm durch die Juristen wegstribigt wurde
in die Hände der Schirm-, Grund- und Landesherren und
zuletzt in die Hände „mobiler“ Kapitalisten. Wird ihm das
an der Wichtigkeit seiner Natur gezeigt, so ist es nur ein
Schritt weiter, um ihm verständlich zu machen, daß nur die
Sozialdemokratie im Stande ist, den Bauern wieder zum freien
Eigentümer zu machen, im Sinne des alten Gemeineigentums,
aber in der Form, welche die technische und wirtschaftliche
Entwicklung der Zeit vordrängt.

Wie stark die Erinnerungen an das genossenschaftliche
Eigentum im Volke noch sind, beweisen die geschlossenen Pro-
zesse der Bauern, das stiefnackte Behaupten ihres Rechts-
standpunkts und der naive Glaube an den Sieg ihres Rechtes
gegen die ökonomischen Mächte. Dieser alte Glaube ist den
Bauern nun gründlich ausgeblasen worden, und so jeh die
Opfer kapitalistisch-militärischer Willkür zu beklagen sind, so
dort mit Stolz von ihnen gezeigt werden, daß sie für die
Sache des Volkes gefallt sind. Für Tod öffnet Tausenden
die Augen über ihre soziale Lage und was alle Logik nicht
vermag, das wird ihren Brüdern durch die Thatfachen
eingeprägt.

Vor bald 700 Jahren konnte ein deutscher Dichter sagen:
Dem reichen Wald es wenig schadet,
Ob sich ein Mann mit Holz ladet.

Heute werden die aus ehemaligen Eigentümern des Waldes
zu Servitutberechtigten herabgesunkenen Bauern prozessuallich
ruiniert und durch Zwangsablösung dem schnellsten wirtschaft-
lichen Verfall zugereitet. Alles dies geschieht und muß
von „Rechts wegen“ geschehen, denn das Privateigentum
muß sich voll entwickeln zu können, alle Hindernisse und
Hefte des Gemeineigentums an Grund und Boden hinweg-
räumen. Begreifen muß der deutsche Bauer, daß der „Rechts-
weg“ sein Älteres her für ihn aussichtslos war und in Zu-
kunft bleiben wird, und hier ist der Punkt, wo ihm die Not-
wendigkeit des politischen Kampfes und der Ermöglichung der
politischen Macht auseinanderzusetzen werden kann. Mit
einem Arme unklammern ihn die Polypenarme des Kapi-
talismus, Bureautratie, Justizerei und Militarismus, die
sein Eigentum, seine Familie, die Grundlagen der Gesell-
schaft mit rauher Hand zerstören. Nicht die Sozialdemo-
kratie thut dies, sondern die sich als seine Beschiger aus-
gebenden ordnungsliebenden Platinisten des schrankenlosen
Privateigentums. Von dem Augenblicke an, wo der deutsche
Bauer dies begriffen hat, hört er auf, eine Stütze der poli-
tischen Reaktion und der wirtschaftlichen Ausbeutung zu sein.
Stand doch unter allen Beschwerden in den deutschen Bauern-
kriege obenan, daß die Fürsten den Bauern Wald und
Wasser genommen, und Jakob Grimm bemerkt in den „Deut-
schen Rechtsaltertümer“ dazu: „Dieser Sinn treibt bis auf
heute manchen Bildhauer, der sonst nichts vermischt, und wel-
chem natürlich empfindenden Menschen wird nicht schmil-

Ein Held des Geistes und des Schwertes.

Historischer Roman
aus den Zeiten des deutschen Hanfbandes
von A. Otto-Walcker.

(Nachdruck verboten.)

„Der Blitz noch einmal, diese Eisenstangen sind zum Teil
sehr stark, ja zu stark; hier habt Ihr einen Dolch, hier eine
Rabypistole.“

„Danke, tausend Dank, Ihr rettet mich halb schon mit
einem dieser Erfinder von einer unerträglichen Zukunft.“
„D ihr schlimmen Eisenstangen, kaum daß man euch
etwas biegen kann. So schlümmen waren sie in Wolfenbüttel
nicht.“

„D horcht!“ rief Margarethe schauernd, „die Hengen
nahe sich meiner Helle, man wird mich vor Euren Augen
wegreißen, aber ich werde den Dolch zu meiner Befreiung
gebrauchen, zur Befreiung von Dnal und Schande!“

„Seid doch nur ruhig, erregt Euch nicht“, rief Füllier,
indem er mit übermenschlicher Kraft eine Stange rundbog.
„Kommt herauf, Hans!“

„Hier bin ich!“ rief die Stimme des Knaben alsbald in
näherer Nähe.
„Sieh, Du kommst hier durch“, meinte Füllier zufrieden,
indem er die Gestalt des Knaben mit einer Hand frei in
die Luft hob und den Kopf durch die Gitteröffnung schob.
„Wo der Kopf durchgeht, geht auch der Körper durch; die
Arme angeschlossen! Sieh — halte ihn auf, Fräulein!“

Alsobald hielt das Fräulein den Knaben in den Armen,
der schnell auf den Füßen stand und zurücktrat:
„Gebt mir nur Eisenzeug, gebt mir Hammer und Nägel,
Dolche auch, Dolche und eine Laterne!“

Draußen klinkten die Schlüssel.

Der Knabe lief nach der Thür und zwängte, während

das Schloß rasselte, einen Dolch zwischen die Angeln der
Thür.

Die Thür öffnete sich, aber der Thorflügel war geiderrt.
„Bleibt zurück!“ rief der Knabe, „oder ich schiße.“

„Da hast Du noch ein Schwert“, rief Füllier, indem er
das feine aus der Scheide zog und ins Zimmer warf,
„halte Dich nur einen kurzen Augenblick. Gleich soll Hilde-
brand herauf.“

Der Knabe ergriff das Schwert und stach durch den
kleinen Spalt der geperrten Thür.

„Ho, ho“, rief es draußen, „na wart“ nur, Kröte, Dich
werde ich gleich zu vaden bekommen.“

Ein dumpfer Krach erfolgte, das Eisen knirschte in den
Angeln, und wenn es germalmt würde, und der schreckliche
Kerkermeister schob sich durch die Öffnung.

Der Knabe ergriff das Pistol und feuerte es auf das
Ungeheim ab.

„Wiper, verdammt“, brüllte der Unhold, „das ging dicht
zwischen Brust und Arm durch, na wart“, Dich will ich
schinden.“

„Wen willst Du schinden?“ rief Hildebrand, der sich eben
nach Losreibung verschiedener Stangen seinen Weg in die
Zelle gebahnt hatte und nun mit seiner riesigen Gestalt vor
den gewaltigen Meißer Hans trat. „Du Knirps von einem
Böwewicht! Du Spindel von einer Wilderung, Du Ab-
fall von einer Schusterarbeit, Du bist im Angesicht des
roten Hildebrand etwas sein? Komm her und — Du ver-
schwinde!“

Die letzteren Worte galten einem Gehilfen des Kerker-
meisters, der eben einschreiten wollte und unerwartet durch
den Fuß des roten Hildebrand, der zwischen seine Beine
fuhr, an seinem Hinterteil umgeschleudert wurde und liegen
blieb.

„Im Namen der heiligen Gerechtigkeit, welche von der

Stadt Braunschweig ausgeht, protestiere ich und frage ich ...“
rief Meißer Hans.

„Hier meine Antwort auf Eure Sorte von Gerechtigkeit“,
engnetzte Hildebrand, indem er mit einem furchterlichen
Furchtschlag den Meißer Hans zu Boden schlug. „Eure
Gerechtigkeit ist die Gewalt, und folglich müßt Ihr jede
Gewalt als Gerechtigkeit ansehen. Mit solchen Wutreden
hat man leichtes Spiel. Wollt Ihr gleich bestimmen,
daß meine Gerechtigkeit besser, weil stärker ist, oder ich
werfe Euch mit einem Wurfe bis nach den Lappalanden, zu
denen Ihr gehört.“

„Hört auf, Hildebrand“, rief Füllier, indem er hintrat,
„wir müssen den Mann binden und zücheln, ob nicht noch
andere Opfer der Gerechtigkeit Braunschweigs in diesem
schrecklichen Turme schmachten. Ihr, Meißer Hans, werdet
mit jeh vorangehen und mir alle Kämme öffnen, damit ich
mich überzeuge, daß nach meinem Begehren kein Opfer der
Willkür in Euren Händen zurückbleibt zu weiterer Willkür.“

„Was habt Ihr mir zu befehlen?“ rief Meißer Hans.

„Nichts, als was ich mächtig genug bin zu befehlen und
Ihr klug genug sein werdet, schnell zu befolgen. Der Blitz
noch einmal, seht mich an! Sehe ich aus wie einer, welcher
späht oder mit waldem zu unterhandeln ist? Hört Ihr
draußen das Toben und Schreien, Euch nur vor, daß Jähren
der Stürmglocke? Vorwärts Mann, wenn Euch Euer Leben
lieb ist.“

Meißer Hans sah seinen Gegner mit dem scheuen Blick
eines Böwewichts an und brumnte:

„Bon dem Augenblicke an, wo Ihr mich zwingt, habe ich
keine Verantwortung. Seht Ihr Euch nur vor, daß Jähren
verantworten könnt, mich von meiner Pflicht abgerängt zu
haben.“

„Sparrt Eure Worte, vorwärts öffnet jebe Jähr!“

„D, Herr Füllier, rief Margarethe in diesem Augenblicke,

dabei, wenn er Arme dardem sieht, die in gemeinem Wald und Fluß den Fisch nicht fangen, das unerlegte Wild nicht erlegen, und fügen wir auch hinzu: das berechtigte Holz nicht schlagen dürfen?
Aber mit dem „Empfinden“ ist es heute nicht mehr getan. Begehren muß der deutsche Bauer, in seiner großen Mehrheit ein echter und rechter Proletariat, daß er nur Schützer an Schützer mit dem industriellen Proletariat das erreichen kann, was er seit 700 Jahren im Prozeßwege wieder zu gewinnen suchte:
Das gerühmte Gemeineigentum an Grund und Boden, an Wald, Wasser und Weide.

Handschau.

Der Justizminister-Rentenil ist noch immer unbekannt. In den letzten Tagen ist als Nachfolger Schelling der Oberlandesgerichtspräsident Schönfeldt in Celle vielfach genannt worden.

Eine weitere Nachwahl zum Reichstag hat demnach in Not-O. stattzufinden. Der deutsch-honoriarische Reichstagsabgeordnete für Notod, Oberlandesgerichtsrat v. Buchta, ist, wie die „M. Z.“ mitteilt, im Nebenamt zum ordentlichen juristischen Mitgliede des medienburgischen Oberlandesgerichts ernannt worden. Da für dieses Nebenamt eine Remuneration gewährt wird, so ist nach der Praxis des Reichstages, die auch das preussische Abgeordnetenhaus stets geübt hat, die Uebernahme dieses Nebenamtes als Eintritt in ein mit höherem Gehalte verbundenen Staatsamt anzusehen und das Mandat demnach als erloschen zu betrachten. In Notod kamen wir bei den letzten Hauptwahlen in die Stichwahl. Ein Erfolg unserer Partei bei der Nachwahl scheint nicht ausgeschlossen, wenn unsere Genossen es an dem nötigen Eifer nicht fehlen lassen werden.

Unter neuen Kurs. Von deutschen Gerichten wurde gegen Sozialdemokraten auf insgesamt 5228 Mark Geld- und 4 Jahre, 8 Monate, 2 Wochen und 1 Tag Gefängnisstrafe erkannt.

Der Aguir-Ilfas (bei Erlaß), wonach der „Sang an Aguir“ zum Gegenstand von Verordnungen in den höheren Schulen gemacht werden soll, wird von der „Kreuzzeitung“ in den Bereich der Gründungen oder falschen Gerichte verworfen. Dazu sagt der „Vorwärts“: Die „Kreuzzeitung“ irrte sich. Der Ilfas ist ergangen; er hat aber in Lehrern und sonstigen Kreisen so viel Aufschütteln und so ernsthafte Bedenken erweckt, daß er zurückgezogen worden ist. Hyang bleibt also, wenigstens teilweise, noch unverwirklichtes Ideal. Undes, was nicht ist, kann noch werden. Und wir sind ja auf dem besten Weg.

Herr Eugen Richter wird vom „Berliner Tageblatt“ in einer Polemik „gebildeter Hausknecht“ genannt, während die „Jugentzeitung“ „Frei. Ztg.“ die Bezeichnung „Schimpfkorrespondenz“ erhält.

Die brennende Willfür, die gegenwärtig das Regiment Crispis in Italien charakterisiert, kommt so recht deutlich auch in einem Vorgange zur Erscheinung, der die italienische Presse lebhaft beschäftigt: die Amtsenthebung des Präfecturats Marsacchi in Bologna. Dieser Beamte gehörte in Bologna der Kommission an, welche über die Vorschläge der Cautur zur Verschärfung ins Zwangsdomizil zu entscheiden hat und diese Kommission hat kürzlich zwei Drittel der von der Cautur für die Verschärfung gestellten Anträge nicht motiviert gefunden und deshalb schließend abgelehnt. Nachdem dies geschehen war, erließen die Mitglieder der Kommission anderweitige dienstliche Verwendung. Die Presse konstatierte natürlich sofort einen Konfliktzustand zwischen den Entschiedenheiten der Kommission und der gegen sie gerichteten Wahrnehmung. Die Cautur habe eingesehen, sagte man, daß die Mitglieder der Bolognaer Kommission ihre Aufgabe mit voller Gewissenhaftigkeit ausfüllen und nicht gewillt seien, Sozialisten und Republikaner mit einem Geleze zu treffen, das lediglich gegen Anarchisten erlassen sei, und sie habe deshalb die Wahrnehmung der Kommissionsmitglieder durchgesetzt. In dieser Auffassung wurde man durch ein Schreiben des Präfecturats Marsacchi an die Zeitungen bekräftigt, welches ohne Rückhalt aussprach, daß seine Vernehmung von

der Cautur formell beantragt und von der Generaldirektion der öffentlichen Sicherheit telegraphisch verfügt wurde, weil die Cautur mit ihren Anträgen auf Zwangsverschärfung ein großes Mißtrau gemacht hätte. Marsacchi gab keine Demission und stellte, noch ehe über die Entscheidung war, seine Teilnahme an demselben. Dieses ordnungswidrige Vorgehen nahm Crispis zum Vorwand, um den ihm übrigens vorwiegend sehr ergebenen Beamten, der aus der Schule geputzt hatte, des Amtes zu entsetzen.

Es bedarf keiner weiteren Ausführung, welche Konsequenzen dieser Vorgang haben wird. Wenn man für die Ablehnung der Cautur-Anträge eine Strafe erwärtigen muß, so werden sich nicht viele Kommissionen finden, die den Mut haben, die Vorschläge der Polizei als unmotiviert zu erachten, und die von der Cautur zu Anarchisten Gestempelten verlieren jede Ansicht, vor dem traurigen Geschick des Zwangsdomizils bewahrt zu werden. Damit würde das von sogenannten Anarchistengeheißelstehe Verfahren illusorisch und die Macht der Polizei unbegrenzt, bis das Volk dieser Schandwirtschaft ein Ende macht!

Dem dänischen Parlament (dem Folketing) ist nun der Geheißentwurf zur Einführung von Schiedsämtern zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Unternehmern zugegangen. Seit der Einbringung der Vorlage im Landsting in der vorigen Session sind vom Ausschusse mehrere wichtige Veränderungen vorgenommen worden. So hat man das Alter der Wählbarkeit der Wähler, die Mitglieder der Schiedsämter werden sollen, von 25 auf 22 Jahre herabgesetzt, und es ist die Bestimmung aufgenommen worden, daß auch Arbeiterinnen sowohl wählen als gewählt werden dürfen. Ferner hat man beschlossen, die freiwilligen Schiedsämter, die in den letzten Jahren in den verschiedenen Gewerben eingeführt worden sind, in die staatlichen Schiedsämter einzufügen. Endlich will man die privaten Schiedsämter den staatlichen gleichstellen.

Parlamentsnachrichten.

Leitung.

Im Monat Oktober gingen bei der Partekasse folgende Beiträge ein:
Altburg 300. Nordb. O. St. B. 10. Berlin. Beiträge der Partekasse: 2. Kreis 560.50. 4. Kreis (Cf) 500. 4. Kreis (Südost) 300. 6. Kreis (Wobbit) 200. (damunter: S. B. Weisheitsstraße 5. Werte zwischen Tülliger und Abbe 1). 6. Kreis (Oranienburger Vorstadt) Wohnung und Gebäudenummer 450. 6. Kreis (Schönhafer Vorstadt) 200. 6. Kreis (Oranienburger Vorstadt) 250. 6. Kreis (v. einer roten Hochzeit) Buchdruckerei 21. 1.300. Berlin. diverse Beiträge: B. S. 10. B. 50. Rote Buchbinder aus der Grünstraße 10. Jehn Knottbach-Arbeiter, Oranienstraße 119. 4.35 U. B. 2. Von Fr. M. 5. Von zwei Genosseninnen 5. Von Frauen 200. S. S. ein Fingerring 3. Dr. H. 40. Schriftsteller Sch. 3.00. Buchbinder des „Vorn.“ 10. M. B. 75. 7. B. 25. Amerikanische Auktion, gemischtes Viehstammlein Wörtherstraße 19 bei Schmidt 10.50. Buxerlöhne Münchenberg 5. Für 2 Monate von Rital. d. II. Dr. 9.30. Amerik. Auktion Verlobungsfeier von M. S. d. R. P. 306. Buchdrucker Berthold des „Vorwärts“ 100. Schiffsicher Staatsangehöriger in Dänemark 20. D. S. in M. 2. Schillerstraße E. durch Willkür 14.50. S. B. 14 - 70. Durch M. B. beschädigter Kaufschiff - 75. Für einen Vortrag im ersten Wahlerwerb v. W. Wagner 3. Rote Geburtstags Klinge 5.55. Tischlermeister Hermann Reichbergerstraße 51 3. Junold 1. Kellerarbeiter bei Schuler u. Baur 3.55. Schiffsicher Verensstraße 25 10. Meister, Buchdruckerei Ueberhöf bei Bierporets 10. Augenbuden (September und Oktober) 11. Arbeiter von Schuler und Baur 17.75. Vorkum, gemischt auf einer roten Hochzeit durch S. Sch. 6. Bremen, gemüthliche Einweihung einer Wirtshaus 240. Bremen, rote Hochzeit Pollestraße 9 durch S. B. 5.5. Heyward 3. Belgien, von roten 10. Gestalt, rote Wirtshausstraße 46 1.65. Streif, einziger Leiter der „Niederdeutschen Volkstribüne“ 5. Kottbus, Stammtisch Hooges Melstaur 5. Rote Hochzeit 2 J. S. 32 3. Sa. 10. Kästel, gemüthliche Mäler beim Spag 5. Troffen 1. Dolm. bei Weiz, amerikanische Auktion geimer Jungens 1.40. Dresden, Reich, rote Hochzeitarbeiter in Witten durch 2. 4.30. D. Hant, von Frauen und Mädchen 21. Einzug für eine gebänderte Fische vom Wädemeister W. 2.11. von den roten Strappen 3.39. amerikanische Auktion 1.30. Sa. 6.80. Gieselen, gemischt von Frauen und Jungfrauen 30.55. Edeba, von Arbeitern 10. Freiburg in B. S. 2. Breunoo, B. 200.8. Hirtz, rote Ausrichtung 5.55. Falkenberg (Dortel) 2. Hera (Wesph) 50. Goldberg (Schl.) 20.65. Gröhlit, a. d. Grotly-Laubauer Wahlkreis 50. Gejan, gemischt im Schöneburger Hof 2. Hamburg, von zwei sozialdemokratischen Staatsbeamten 40. Hamburg, von einem sozialdemokratischen Staatsbeamten 20. Hamburg, Ueberhöf von Hr. Buchst. 6. 19.65. Hannover, 2. 20.65. Sammlertier B. u. M. 1. Rate 5. 2. Rate 5. Sa. 10. Hamburg, rote Hochzeit. Breitschstraße 11. 1.20. Hamburg, rote Buch. Kopfen

maet. 15. Hamburg. S. B. 6.70. Hamburg, Ueberhöf einer Kranzprende 2.55. Hamburg, von der Herrliche Käse und Zelle 10. Hamburg, Bau am Kleinen Borsdorfer 2. Rate 20. Hamburg, Bau an der Streifenstraße 1. Rate 16. Hamburg, von J. und D. Bau an der Garten- und Streifenstraße. Willkommendörren- 19.25. Jünnau, Ueberhöf vom Jägerentium der Wehberger 10. Königsberg, S. B. 30. Ueberhöf. Wahlkreis 200. Jünnau, Ueberhöf von der Genossen aus dem Gelingen- 10. Lauenburg a. E. gel. auf einem roten Hochzeit der Wirtshaus 3.45. Landeshut in Schl. von Genossen 15. Mühlhau in Gf. Einer der den Simmel auf Erden 12.5. Rauenburg, Spaziergang 2.63. München, F. 9. J. 3. Rendamm, zielbewußte Genossen 5.70 (davon amerik. Auktion 1.70). Rauen von künftigen Arbeiter durch C. M. 13.30. Straßburg a. E. Normant 1.50. Solingen, durch den Vertrauensmann 65. Saan 5. Tiefenort, durch den Vertrauensmann 12. „Vorwärts“ 3. Quartal 1894. 13.796.80. Weibert 30. Wittenberge d. Friedrich 3.25 Mark.
Berlin, den 7. November 1894.

Für den Parteivorstand
A. Gerlich, Raabgäßchen 9.1 Trepp.

Sozialpolitisches.

In einer eigenartigen Stellung befinden sich die Meister der königlichen Gegend- und Munitionsfabrik in Spandau. Sie sind nicht, wie in den übrigen Militärverhältnissen, mit festem Gehalt angestellt, sondern gewissermaßen Unternehmer dem Staate gegenüber. Ihr Einkommen hängt ab von dem Umfange des Betriebes. Dabei ist ihre Stellung eine überaus glänzende, sie werden in verhältnismäßig kurzer Zeit vermögende Leute und haben zeitweise ein Einkommen, wie die höchsten Reichs- und Staatsbeamten. Ein Meister der hiesigen Gegendfabrik gilt als Millionär, während er einst ein mittelloser Schüler Buchhändler war. Allgemein ist man sich immer darüber gewundert, daß diesem jenseitbaren Zustande nicht schon längst ein Ende gemacht worden ist. Gegenwärtig scheint nun die Militärverwaltung darin eine Aenderung infoluen eintrieten lassen zu wollen, als die Meister der genannten Fabriken ebenfalls fest besoldet werden sollen; das Gehalt wird bis 3000 Mark jährlich betragen.

— **Bergarbeiterelend.** Von der Feste „Graf West“ bei Eifen ist der „Vorb.“ folgende Ziffern mit, die zeigen, in wieviel reichthümlicher Weise bei fargen Löhnen der Feste der Bergleute gemalt wird. Im vergangenen Monat wurden gefristet am

	2. Oktober 15 Wagen	17. Oktober 32 Wagen
1	3	18
2	43	22
3	36	19
4	32	39
5	36	20
6	59	40
7	59	22
8	37	38
9	37	24
10	34	25
11	53	26
12	31	27
13	31	29
14	39	32
15	28	39
16	28	31

Es wurden demnach in 26 Schichten rund tausend Wagen gefristet. Merkwürdig, daß die Bergleute nicht zufrieden sind.

— **Drohende Arbeitslosigkeit.** Das Stahlwerk in Herbe hat 150 Arbeiter gefündigt. Was die Leute jetzt im kalten Winter beginnen sollen, das weiß kein Mensch, darum kümmern sich vorläufig auch die Herren Unternehmer nicht, noch die Behörden. Der beim Aufbruch des russischen Handelsvertrages prophezeite Aufschwung hat nicht lange angehalten. Wägen unsere Kommunalverwaltungen gegenüber dem schon jetzt sich ankündenden Elend beweisen, daß sie wenigstens den Willen haben zu helfen. — Sämtliche Arbeiter der Dortenfabrik in Wiesburg bei Hannover beschäftigt, etwa 250 an der Zahl, ist am Donnerstag gefündigt worden.

Lokales und Provinziales.

Salfe A. Z., 13 November

Eine wichtige Entscheidung, die alle Dienstboten angeht, hat ein Berliner Landgericht gefällt. Die Köchin des bei der Boyenstraße wohnenden Stammsmanns G. hatte ihre Dienstherrschafft

so furchtlos wie entschlossen seinen Dolch dem tiefgen Meister Hans in den Leib stecken.

Mit einem Brillen, wie es sonst nur aus dem Nacken eines schwerverwundeten Nautiers hervorzukommen pflegt, starrte der verwundete Kerkermeister an sich, das Blut schien in der Wunde zu erstarren, und seine dickfleischigen Arme griffen um sich in die Luft und sanken erschloß herab, als der unerwartete Knabe seinen Stoß wiederholte. Da brach auch der rietenfarne Körper kraftlos zusammen und halb über das Stroglager des Weibes, welches sich schnell mit Blut färbte.

Die beiden Köchinnen wandten sich zur Flucht, aber blüßschnell war ihnen Hilbrand im Nacken, und als sie denselben von einer eiernen Faust gepackt fühlten, sanken sie in die Knie und boten, ihre Unschuld betuernd, um Gnade.
„Wunde sie“, rief Hilbrand dem Knaben zu, „wir wollen sehen, ob sie gegängt werden sollen oder nicht.“

Der Knabe säumte nicht, die Lampe, welche im Korridore brannte, gab das nötige Licht, und die an der Wand hängenden Stricke und Ketten gaben das geeignete Handwerkszeug her. Mit einer Behendigkeit und Geistesflüchtigkeit, welche dazuhin schienen, der Knabe habe nie etwas besser und länger geübt, als die Kunst des Fesseln, umwand er die Arme und Beine der Knechte mit unzerbrechbaren Bänden, wobei er doch mit finstlichem Mitleid tröstete:
„Lach! Euch nicht leid sein, ich bin nicht böse; aber seht, es muß jetzt sein, wir sind es unserer Selbsterhaltung schuldig, es wird auch nicht lange dauern, es ist nur für den Augenblick.“

Während dies draußen im Gange vor sich ging, kniete Hilbrand bei dem betäubten Füllier und legte ihr im Wasserkrug angefeuchtetes Tuch auf die schöne hohe Stirn ihres Befreiers, indem ihr lieblich über die Wunde die Worte flüsterete:

„Ach, schlägt nur einmal die Augen auf, Herr Füllier, teuerer Herr Füllier, seht Ihr nicht, wie ich verache in Angst, in Fere und Belorgnis? Ach, ich war unbedacht, war nur auf mich bedacht; ich würde mich ewig anklagen als eure Wörderin, ja ewig. Ich bin doch so unersahen, wie konnte ich nur ahnen, wie roh und rücksichtslos die Menschen gegen einander auf Tod und Leben aufzuden, und doch hätte ich es denken sollen, denken müssen; ach, habt Erbarmen, wacht auf, wacht auf!“

„Elsa, Fräulein Elsa, laß Ihr's, wie gut!“ murmelte Füllier, indem er, wie halb betäubt, seine Erinnerungen zu sammeln suchte, bis endlich seine Augen das Halbunkel so weit zu durchdringen vermochten, daß er seine Füllier erkennen konnte. Und nun sah er auch die Räume, die ihn umgaben; und die Erinnerung an das, was eben erst mit ihm geschehen, ließ seine Lebensgeister so rasch aufleben, daß er sich jugendlich schnell und kräftig erheben konnte.

Und neben allem diesen ging noch eine weitere fähigere Szene vor sich, begleitet von schrillen Tönen und dumpfen Stößen und Knurren. Da hatte sich das Weib, das die Knechte, mit ihrem nackten Leib über ihren schwerverwundeten Peiniger gebeugt, die eine Hand in sein Haar gerückt, während die andere ihn kniff und quälte mit einer erschrecklichen Wut und auf alle nur erdenkliche Art und Weise, wobei es formwährend ausrief:

„O, Meister Hans, kriegst Du nun auch da, fühlst Du's jetzt auch, wenn der Körper gequält wird bis zum Wahnwitz, wenn jede Faser zuckt, und Gohn und Spott auf die tiefsten Schmerzensschreie, auf die kläglichsten Wufe nach Mitleid und Barmherzigkeit, die aus einem gemarterten und speißlich gepinigten Menschenkörper kommen, antworten?“

(Fortsetzung folgt.)

auf Auszahlung des innegehaltenen Teiles ihres Casuaristisches verlor. Die Beklagten erkannten ein, daß die Klagen beim Abrechnen folgender Verhältnisse mehrere Punkte gerichtlich habe, deren einer die Höhe der einzubehaltenden Summe betraf. Die Beklagte, die die Quasitax habe dem Wächter wiederholt Verbalhalten über das nachlässige Verhalten mit dem Gehirne und Verzeihen gemacht, bis schließlich, da dies nicht gefucht, dem Dienstherrn Klagen an Kofen gemacht worden seien. Die Klage sei verurteilt durch ihre Rechtsanwaltschaft dagegen ein, daß bezügliche Gehaltsabzüge beim Miet-nicht ausgemacht seien und die des Gehirne oder Verzeihen nicht beseitigt, sondern bei der aufgetragenen Arbeit geübt habe. Das Anticript erkannte dem auf und Veranlassung des abgezogenen Lohnes, weil es in der That einer Abmahnung beim Miet-nicht heißt. An die von der Beklagten Partei eingeleitete Beratung hat die Zivilkammer beim Landgericht I das amtsrichtige Urteil bestätigt.

In den Kaiserlichen bietet eine aus ca. 30 echten Chinesen und Einheimischen bestehende Schmelzergesellschaft, in deren Geschäftlich sich auch nach vorläufigem Versuch Arbeit und Goutier befinden, ein sicher nicht auszuweisendes Abbild chinesisches Volksebens, durch Verführung von Hausfrauen aus benachbarten in ersten Bild das Leben und Treiben in einer Dörfler (nach europäischem Begriff einer Gasse), in welcher original chinesisches Kunst (sowohl mit bezüglichen Gefänge und Tänze von 3 Damen ausgeführt werden. Wie in dieser, so auch in allen anderen Szenen erhält man auch Gelegenheit, chinesisches Sprechweise kennen zu lernen. Im zweiten Bild gewinnt man in anschaulicher Weise Kenntnis von einer Gerichtsbarkeit, bei welcher die Strafen, nach Vergehen, durchgeführt werden. Im dritten wird ein Kaiser, der in Begleitung von Hofbedienten, in welchem die Großen und Würdenträger des Landes von Kaiser ab bis zu dem einfachsten Mann des Volkes in der Feststadt erscheinen, und bei welchem nach vorheriger Erleuchtung gewisser Jeronimen die verschiedenartigen Volksbeschwerden stattfinden, unter welchen abwechselnd und fast flüchtig herbeigetragen. Der Hauptpunkt erreichen dieselben in dem Schweben eines Günstlers an seinem eigenen Hofe. In dieser angenehmen Situation genießt er seinen Thee und führt auch noch einige lehrreiche Prozeduren aus. Die bei dieser Szene vorzutreten sollende im Privatleben in ihren Reichtum an prächtigen, Gold- und Silberverzierter sowie Geschmückter. Aber in dieser, so auch in allen weiche die Kleidung aller Volksklassen anzuweisen, sind höchst interessant. Die Ausstattung der Dörfler ist prächtig in ihrem Wandelung aus seinen Stoffen mit reicher Stickerei. Ein Deutlicher, der Amptler der Gesellschaft, Herr Stern, geht bei den Ausführungen gewissermaßen den Vorleser, der von ihm entworfene Schaubild, "Kaiser in China" dient ihm eben nur dazu, die verschiedenen Darstellungen alle, soweit möglich, während des Ganges derselben als Hinweisgeber zu erläutern. Wenn auch die Kunst und der Umgang, obwohl recht chinesisches, unechter Gehör außerordentlich handlich vorformt und zum Verleihen herausfordert, so ist doch bei aller teils schmerzlichen, teils witzigen Harmonie derselben ein Aufnahm nicht gänzlich zu vermeiden, der Tang feiert sich sogar bis zu einem in gewissem Grade künstlichen Orchestern, aber allerdings mit unserem Velle nicht gemein hat. Alles in allem also ein Besuch dieses Theaters ist allen denen, welche sich für die chinesisches Kultur und die verschiedenen Darstellungen alle, soweit möglich, während des Ganges derselben als Hinweisgeber zu erläutern. Wenn auch die Kunst und der Umgang, obwohl recht chinesisches, unechter Gehör außerordentlich handlich vorformt und zum Verleihen herausfordert, so ist doch bei aller teils schmerzlichen, teils witzigen Harmonie derselben ein Aufnahm nicht gänzlich zu vermeiden, der Tang feiert sich sogar bis zu einem in gewissem Grade künstlichen Orchestern, aber allerdings mit unserem Velle nicht gemein hat. Alles in allem also ein Besuch dieses Theaters ist allen denen, welche sich für die chinesisches Kultur und die verschiedenen Darstellungen alle, soweit möglich, während des Ganges derselben als Hinweisgeber zu erläutern.

Einbruchsdiebstahl. Ein wieder dreier Einbruchsdiebstahl ist in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag in der Hermannstraße in dem Materialgeschäft von Malsch verübt worden. Der Dieb hat die Diebe brachen, nachdem sie im Keller gründlich umhauert gehalten, im Geschäftsstoffe ein und plündernd die vorliegenden Holzversätze, sowie die Kabinette, Man den, den Dieben auf der Spur zu sein. Ein weiterer Einbruchsdiebstahl ist in der Nacht zum Sonnabend in der Weinhandlung bei Beeren verübt worden, bei welchem die Diebe verschiedene Nahrungsmitel und andere Gegenstände, u. a. einen Hund und Schläffel, erbeuteten. Da ein wachsender Hund sich bemerklich machte, nimmt man an, daß bekannte Personen den Dieb fühl ausgeführt haben.

Schiffahrt. Wegen Ausbruches der Raus und Klauenheute in Altona wird der für den 23. d. M. hier angekommene Schiff nach aufgeben.

Salzstadt. Am Sonntag nachmittag hatte der Förster B. an der Försterei des Suw ein Reintorte mit zwei Wilderern. Als der Förster die beiden verhaften wollte, leisteten sie Widerstand und als diese brachen, nachdem sie im Keller gründlich umhauert gehalten, im Geschäftsstoffe ein und plündernd die vorliegenden Holzversätze, sowie die Kabinette, Man den, den Dieben auf der Spur zu sein. Ein weiterer Einbruchsdiebstahl ist in der Nacht zum Sonnabend in der Weinhandlung bei Beeren verübt worden, bei welchem die Diebe verschiedene Nahrungsmitel und andere Gegenstände, u. a. einen Hund und Schläffel, erbeuteten. Da ein wachsender Hund sich bemerklich machte, nimmt man an, daß bekannte Personen den Dieb fühl ausgeführt haben.

Wittenberg, 12. November. (Zigeunerplage.) Der zwischen hier und Stroppbad ganz einm an der Verticirstraße gelegene Gasthof "Adamsruh" wurde vor einigen Tagen von Zigeunern überfallen, und zwar dergestalt, daß die Zigeuner die allen anwesenden Wirtin bekräftigten, während die Wirtin sich davon machte, die auf dem Boden hängende Wäsche einzupacken. Die Wirtin

merkte die Sache aber und schloß den Boden ab. Die so gefangenen Räuber brachten nun aus dem Bodenraube, wobei sich einer zu verzeihen, daß keine Verzeihen ihn in ihren Bösen packten, weil er mit ihm und den Frauen für eilig davon machten, daß ihre Spur vollständig verloren gegangen ist.

Aus dem Gerichtssaal.

Salle, 9. November. Die heutige Strafkammerung beschäftigte sich mit einer umfangreichen Diebstahlsache verbunden mit Diebstahl und Betrug, wozu als Angeklagte erschienen der ledigmann wegen Diebstahls, Diebstahl, vorbestrafter Strafmittler Karl Gebhardt von 20 Jahre alt, der ebenfalls mehrfach vorbestrafter Maurer Leberecht Stroich aus Weilmünz, 36 Jahre alt, der wegen Betrugs vorbestrafter Arbeiter Karl Gängel, dessen Ehefrau Minne Gängel und deren 16jährige Tochter Anna Gängel. Gebhardt wurde des Diebstahls, vorbestrafter Strafmittler Karl Gebhardt und Stroich nicht famitige Gängel der Diebstahl bekräftigt. Am Montag Juni d. J. knipste der Angeklagte Gebhardt mit der Anna Gängel ein Verhältnis an, worauf er letztere mit allerlei Sachen besetzte unter der Angabe, fragliche Sachen gekauft zu haben. Trotz der erheblichen Anzahl und der Ausmaß der Gegenstände, wie: Kleidungsstücke, Bettwäsche, Schürzen, Handtücher und allerlei Erwaren, wollte die Anna Gängel gekauft haben, die Sachen wären rechtlich erworben. Der Vater will von Gebhardt's Verbrechen in seiner Behauptung nicht gewiß haben, er sei immer auswärts gearbeitet und Gebhardt sich ihm gegenüber "Schüler" genannt habe, und die Mutter nicht, sie sei ihrer Tochter Verhaltungen wegen der jenen Sachen gemacht, sich aber nichts Arges dabei gedacht, weil die Sachen schon getragen waren; sie habe schon noch bessere Sachen vertriehen. Stroich, der mit Gebhardt's Vater wegen Arbeitseigenschaft in Verbindung gestanden und Gebhardt nun in Gefängnis gesetzt, hat Gebhardt, Gebhardt habe gesagt, als er die Sachen zu Haus brachte, er sei ausquartiert und ziehe zu Gängels. Für die Vermüdung beim Tragen der Sachen habe Gebhardt ihm eine Ledertasche gegeben, ohne sich über den Erwerb der Sachen zu erklären. Außerdem habe er für 30, einmal für 4 M. eine Uhr bei Frau Wäckermann veräußert, worfür er 20 M. erhalten. Gebhardt stellte die Angaben der Mitangeklagten als Schwindel dar und behauptete anjünglich, nichts gefohlen, sondern alle Sachen von unbekanntem Verjonen gekauft zu haben. Als ihm aber bezüglich des am 31. Juli d. J. bei Professor von Wehring auf der alten Krammstraße verübten Einbruchs Vorhaltungen gemacht wurden, beunnete er sich auf einmal zu einem Gehändnis und gab zu, mit Stroich in mehreren Fällen gefohlen zu haben. Bei Professor von W. war am fraglichen Tage gegen Mittag ein Kleiderkramm ausgekauft worden und mehrere wertvolle Kleiderstücke, darunter ein samarscheneres Kleid 80 M. und ein letzteres vertrieb, 100 M. wert, von Gebhardt den Angeklagten Gebhardt behauptete nun Stroich habe jenen Schramm mit einem Stemmlein geöffnet und mit gefohlen. Stroich verwahrte sich entschieden dagegen und wurde einmweilen aus dem Gerichtssaal geführt, um dadurch ein weiteres Gehändnis von Gebhardt zu erziehen, während der Anwesende verübten Einbruch Gebhardt an, er sei von St. zu den Diebstählen überredet worden. Er, Gebhardt, ist Sausbrücker bei Kaufmann Zarlatt gewesen und da habe Stroich zu ihm gesagt: "Komm, ich weiß, wo wir ein Ding machen können". Gefohlen worden sind dann bei Kaufmann Zarlatt, Gebhardt bei Kaufmann Zarlatt, bei Kaufmann Kumpke in der Wallstraße, bei Kaufmann Taut, bei Herrier Altona Betten. Wirtin, Er. Käse, Weisel, Feld, Sied u. Am 12. Juli wurden dem Gaimist Freitag 17 flächigen Wein und andere Sachen entwendet. Außerdem sind noch mehrere andere Verjonen durch den Angeklagten Gebhardt in Mitleidenschaft gezogen. Der nun letztere vertrieb Betrag bestand aus dem durch Gebhardt bei Kaufmann Gichmann auf dem Namen "Weber" einen Antrag, 40 M. wert, erjwundliche, dabei Gängel als jenen Vater vorstellte und weiter nichts als 50 M. Anzahlung leitete. Gängel betriehte der letzter Tag als Verzeiger bekräftigt gewesen zu sein. Nachdem Stroich wieder eingekerkert, langnete er weiter die Beteiligung an der Diebstahls. Das Gerubertat dieser über fünf Stunden in Anspruch nehmenden Verhandlung war schließlich, daß Gebhardt wegen Diebstahls in 8 Fällen und Betrugs zu 5 Jahren Zuchthaus mit Ghrenrult mit gleicher Dauer und Kollektivstrafe, Stroich wegen Diebstahls in 2 Fällen, zu 6 Monaten Gefängnis und 2 Jahren Ghrenrult, Karl Gängel wegen Betrugs zum Betrag zu 1 Monat und dessen Tochter zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt wurden. Gegen die Ehefrau Gängel wurde ein Freispruch erkannt.

Salle, 12. November. In heutiger Strafkammerung gelangten die Fälle: 1. M. d. J. von Geschäftsführer Paul Hender (Schuldenwärterschaft große Hofstraße hier) begangenen Anzeilen, worüber wir jenseitig wiederholt berichtet haben, zur Beurteilung. Vender, 31 Jahre alt, geb. in Berlin, fand wegen Diebstahls, Mißhandlung sowie des Vergehens gegen § 274 des Reichsstrafgesetzbuchs wegen eingekerkert, langnete er weiter die Beteiligung an der Diebstahls, in der Absicht, einem anderen Nachtete zuzugewinnen, verurteilt, bekräftigt oder unterdrückt zu haben)

unter Anklage. Den Strafziffern des Angeklagten lag folgender Vorgang zu Grunde. In einer in Nr. 106 des "Vollstätt" enthaltenen Anzeige des Angeklagten über Schabungen Ausverkauf von des "Vollstätt" nicht als "Preis für hoch geacht werden, weshalb er noch bevor ihm Rechnung gestellt worden war, mündlich und schriftlich erklärte, das ungenügende "Preis" nicht bezahlen zu wollen, wenn es nicht noch einmal genau aufgenommen würde. Zur Regelung dieser Angelegenheit bezog sich darauf der von dem Richter des "Vollstätt" beauftragte Herr Franke zu 8. um mit letzterem Richter zu sprechen. Vender beharrte trotz des Angebots eines Rembours der event. zu beabsichtigten Zeile oder bei der Zahlungsbereinerung und bestand darauf, das "Preis" sei nicht noch seinem Manuskript gelegt worden. Als Herr Franke aber dem Angeklagten bekräftigte, daß, wenn genau nach dem Manuskript gelegt werden würde, nicht "Schulds" sondern "Schulds" gedruckt sein würde, und nun das Manuskript zum Beweise vorgelegt, aus guten Gründen aber mit beiden Händen feierte, da er sich B. dem 8. diejenige Hälfte des Manuskriptes, auf welcher der Schreibfehler und die Auftragsangaben enthalten waren, ganzsammeis, trotz mündlichen Protokolls und fräufiger Verbindungen, dem es stlungen war, trotz blutender Verlegung fetsahalten, äußerte hierauf: "Aha, also darauf geht es hinaus!" worauf B. unter wiederholten Schimpfereien, wie Geföhndel, Bad I. u. in Verbindung mit gemeinem und unverschämtem dem 8. das "Preis" verurteilte. Als dieser sich herbei an der hohen Treppe des Saalraumes umpendete und sagte: "Das ist ja eine nette Art", ließ B. denselben so vor die Brust, daß er nur dem Umfange des zu bänken hätte, die Treppe nicht rückwärts absteigen zu sein, daß er sich auf den in der linken Hand gehaltenen Brief zu öffnen, den er dem 8. an die Hand reichte und konnte. Diesen Art, gefühlsmäßiger Bildung begleitete der Angeklagte dann auch mit Wiederholung der gemeinen Schimpfereien gegen den 8. unverschämte Behandelten. Der Angeklagte verurteilte den Vorgang in ähnlicher Weise darzutellen wie er ihn jenseitig im "Preisblatt" in form einer vollständigen Berichtung geschäftet hatte. Diese angebliche Berichtung hat mehreren Verjonen, wie erinnerlich, damals großes Verlangen bekräftigt, weil die "idoneidige und gediegene Schreibung" des Angeklagten darin zum "Lustzug" gelangte. B. meint, der heute "Preis" wie Geföhndel, Bad I. u. in Verbindung mit gemeinem und unverschämtem dem 8. das "Preis" verurteilte. Als dieser sich herbei an der hohen Treppe des Saalraumes umpendete und sagte: "Das ist ja eine nette Art", ließ B. denselben so vor die Brust, daß er nur dem Umfange des zu bänken hätte, die Treppe nicht rückwärts absteigen zu sein, daß er sich auf den in der linken Hand gehaltenen Brief zu öffnen, den er dem 8. an die Hand reichte und konnte. Diesen Art, gefühlsmäßiger Bildung begleitete der Angeklagte dann auch mit Wiederholung der gemeinen Schimpfereien gegen den 8. unverschämte Behandelten. Der Angeklagte verurteilte den Vorgang in ähnlicher Weise darzutellen wie er ihn jenseitig im "Preisblatt" in form einer vollständigen Berichtung geschäftet hatte. Diese angebliche Berichtung hat mehreren Verjonen, wie erinnerlich, damals großes Verlangen bekräftigt, weil die "idoneidige und gediegene Schreibung" des Angeklagten darin zum "Lustzug" gelangte. B. meint, der heute "Preis" wie Geföhndel, Bad I. u. in Verbindung mit gemeinem und unverschämtem dem 8. das "Preis" verurteilte. Als dieser sich herbei an der hohen Treppe des Saalraumes umpendete und sagte: "Das ist ja eine nette Art", ließ B. denselben so vor die Brust, daß er nur dem Umfange des zu bänken hätte, die Treppe nicht rückwärts absteigen zu sein, daß er sich auf den in der linken Hand gehaltenen Brief zu öffnen, den er dem 8. an die Hand reichte und konnte. Diesen Art, gefühlsmäßiger Bildung begleitete der Angeklagte dann auch mit Wiederholung der gemeinen Schimpfereien gegen den 8. unverschämte Behandelten. Der Angeklagte verurteilte den Vorgang in ähnlicher Weise darzutellen wie er ihn jenseitig im "Preisblatt" in form einer vollständigen Berichtung geschäftet hatte. Diese angebliche Berichtung hat mehreren Verjonen, wie erinnerlich, damals großes Verlangen bekräftigt, weil die "idoneidige und gediegene Schreibung" des Angeklagten darin zum "Lustzug" gelangte. B. meint, der heute "Preis" wie Geföhndel, Bad I. u. in Verbindung mit gemeinem und unverschämtem dem 8. das "Preis" verurteilte. Als dieser sich herbei an der hohen Treppe des Saalraumes umpendete und sagte: "Das ist ja eine nette Art", ließ B. denselben so vor die Brust, daß er nur dem Umfange des zu bänken hätte, die Treppe nicht rückwärts absteigen zu sein, daß er sich auf den in der linken Hand gehaltenen Brief zu öffnen, den er dem 8. an die Hand reichte und konnte. Diesen Art, gefühlsmäßiger Bildung begleitete der Angeklagte dann auch mit Wiederholung der gemeinen Schimpfereien gegen den 8. unverschämte Behandelten. Der Angeklagte verurteilte den Vorgang in ähnlicher Weise darzutellen wie er ihn jenseitig im "Preisblatt" in form einer vollständigen Berichtung geschäftet hatte. Diese angebliche Berichtung hat mehreren Verjonen, wie erinnerlich, damals großes Verlangen bekräftigt, weil die "idoneidige und gediegene Schreibung" des Angeklagten darin zum "Lustzug" gelangte. B. meint, der heute "Preis" wie Geföhndel, Bad I. u. in Verbindung mit gemeinem und unverschämtem dem 8. das "Preis" verurteilte. Als dieser sich herbei an der hohen Treppe des Saalraumes umpendete und sagte: "Das ist ja eine nette Art", ließ B. denselben so vor die Brust, daß er nur dem Umfange des zu bänken hätte, die Treppe nicht rückwärts absteigen zu sein, daß er sich auf den in der linken Hand gehaltenen Brief zu öffnen, den er dem 8. an die Hand reichte und konnte. Diesen Art, gefühlsmäßiger Bildung begleitete der Angeklagte dann auch mit Wiederholung der gemeinen Schimpfereien gegen den 8. unverschämte Behandelten. Der Angeklagte verurteilte den Vorgang in ähnlicher Weise darzutellen wie er ihn jenseitig im "Preisblatt" in form einer vollständigen Berichtung geschäftet hatte. Diese angebliche Berichtung hat mehreren Verjonen, wie erinnerlich, damals großes Verlangen bekräftigt, weil die "idoneidige und gediegene Schreibung" des Angeklagten darin zum "Lustzug" gelangte. B. meint, der heute "Preis" wie Geföhndel, Bad I. u. in Verbindung mit gemeinem und unverschämtem dem 8. das "Preis" verurteilte. Als dieser sich herbei an der hohen Treppe des Saalraumes umpendete und sagte: "Das ist ja eine nette Art", ließ B. denselben so vor die Brust, daß er nur dem Umfange des zu bänken hätte, die Treppe nicht rückwärts absteigen zu sein, daß er sich auf den in der linken Hand gehaltenen Brief zu öffnen, den er dem 8. an die Hand reichte und konnte. Diesen Art, gefühlsmäßiger Bildung begleitete der Angeklagte dann auch mit Wiederholung der gemeinen Schimpfereien gegen den 8. unverschämte Behandelten. Der Angeklagte verurteilte den Vorgang in ähnlicher Weise darzutellen wie er ihn jenseitig im "Preisblatt" in form einer vollständigen Berichtung geschäftet hatte. Diese angebliche Berichtung hat mehreren Verjonen, wie erinnerlich, damals großes Verlangen bekräftigt, weil die "idoneidige und gediegene Schreibung" des Angeklagten darin zum "Lustzug" gelangte. B. meint, der heute "Preis" wie Geföhndel, Bad I. u. in Verbindung mit gemeinem und unverschämtem dem 8. das "Preis" verurteilte. Als dieser sich herbei an der hohen Treppe des Saalraumes umpendete und sagte: "Das ist ja eine nette Art", ließ B. denselben so vor die Brust, daß er nur dem Umfange des zu bänken hätte, die Treppe nicht rückwärts absteigen zu sein, daß er sich auf den in der linken Hand gehaltenen Brief zu öffnen, den er dem 8. an die Hand reichte und konnte. Diesen Art, gefühlsmäßiger Bildung begleitete der Angeklagte dann auch mit Wiederholung der gemeinen Schimpfereien gegen den 8. unverschämte Behandelten. Der Angeklagte verurteilte den Vorgang in ähnlicher Weise darzutellen wie er ihn jenseitig im "Preisblatt" in form einer vollständigen Berichtung geschäftet hatte. Diese angebliche Berichtung hat mehreren Verjonen, wie erinnerlich, damals großes Verlangen bekräftigt, weil die "idoneidige und gediegene Schreibung" des Angeklagten darin zum "Lustzug" gelangte. B. meint, der heute "Preis" wie Geföhndel, Bad I. u. in Verbindung mit gemeinem und unverschämtem dem 8. das "Preis" verurteilte. Als dieser sich herbei an der hohen Treppe des Saalraumes umpendete und sagte: "Das ist ja eine nette Art", ließ B. denselben so vor die Brust, daß er nur dem Umfange des zu bänken hätte, die Treppe nicht rückwärts absteigen zu sein, daß er sich auf den in der linken Hand gehaltenen Brief zu öffnen, den er dem 8. an die Hand reichte und konnte. Diesen Art, gefühlsmäßiger Bildung begleitete der Angeklagte dann auch mit Wiederholung der gemeinen Schimpfereien gegen den 8. unverschämte Behandelten. Der Angeklagte verurteilte den Vorgang in ähnlicher Weise darzutellen wie er ihn jenseitig im "Preisblatt" in form einer vollständigen Berichtung geschäftet hatte. Diese angebliche Berichtung hat mehreren Verjonen, wie erinnerlich, damals großes Verlangen bekräftigt, weil die "idoneidige und gediegene Schreibung" des Angeklagten darin zum "Lustzug" gelangte. B. meint, der heute "Preis" wie Geföhndel, Bad I. u. in Verbindung mit gemeinem und unverschämtem dem 8. das "Preis" verurteilte. Als dieser sich herbei an der hohen Treppe des Saalraumes umpendete und sagte: "Das ist ja eine nette Art", ließ B. denselben so vor die Brust, daß er nur dem Umfange des zu bänken hätte, die Treppe nicht rückwärts absteigen zu sein, daß er sich auf den in der linken Hand gehaltenen Brief zu öffnen, den er dem 8. an die Hand reichte und konnte. Diesen Art, gefühlsmäßiger Bildung begleitete der Angeklagte dann auch mit Wiederholung der gemeinen Schimpfereien gegen den 8. unverschämte Behandelten. Der Angeklagte verurteilte den Vorgang in ähnlicher Weise darzutellen wie er ihn jenseitig im "Preisblatt" in form einer vollständigen Berichtung geschäftet hatte. Diese angebliche Berichtung hat mehreren Verjonen, wie erinnerlich, damals großes Verlangen bekräftigt, weil die "idoneidige und gediegene Schreibung" des Angeklagten darin zum "Lustzug" gelangte. B. meint, der heute "Preis" wie Geföhndel, Bad I. u. in Verbindung mit gemeinem und unverschämtem dem 8. das "Preis" verurteilte. Als dieser sich herbei an der hohen Treppe des Saalraumes umpendete und sagte: "Das ist ja eine nette Art", ließ B. denselben so vor die Brust, daß er nur dem Umfange des zu bänken hätte, die Treppe nicht rückwärts absteigen zu sein, daß er sich auf den in der linken Hand gehaltenen Brief zu öffnen, den er dem 8. an die Hand reichte und konnte. Diesen Art, gefühlsmäßiger Bildung begleitete der Angeklagte dann auch mit Wiederholung der gemeinen Schimpfereien gegen den 8. unverschämte Behandelten. Der Angeklagte verurteilte den Vorgang in ähnlicher Weise darzutellen wie er ihn jenseitig im "Preisblatt" in form einer vollständigen Berichtung geschäftet hatte. Diese angebliche Berichtung hat mehreren Verjonen, wie erinnerlich, damals großes Verlangen bekräftigt, weil die "idoneidige und gediegene Schreibung" des Angeklagten darin zum "Lustzug" gelangte. B. meint, der heute "Preis" wie Geföhndel, Bad I. u. in Verbindung mit gemeinem und unverschämtem dem 8. das "Preis" verurteilte. Als dieser sich herbei an der hohen Treppe des Saalraumes umpendete und sagte: "Das ist ja eine nette Art", ließ B. denselben so vor die Brust, daß er nur dem Umfange des zu bänken hätte, die Treppe nicht rückwärts absteigen zu sein, daß er sich auf den in der linken Hand gehaltenen Brief zu öffnen, den er dem 8. an die Hand reichte und konnte. Diesen Art, gefühlsmäßiger Bildung begleitete der Angeklagte dann auch mit Wiederholung der gemeinen Schimpfereien gegen den 8. unverschämte Behandelten. Der Angeklagte verurteilte den Vorgang in ähnlicher Weise darzutellen wie er ihn jenseitig im "Preisblatt" in form einer vollständigen Berichtung geschäftet hatte. Diese angebliche Berichtung hat mehreren Verjonen, wie erinnerlich, damals großes Verlangen bekräftigt, weil die "idoneidige und gediegene Schreibung" des Angeklagten darin zum "Lustzug" gelangte. B. meint, der heute "Preis" wie Geföhndel, Bad I. u. in Verbindung mit gemeinem und unverschämtem dem 8. das "Preis" verurteilte. Als dieser sich herbei an der hohen Treppe des Saalraumes umpendete und sagte: "Das ist ja eine nette Art", ließ B. denselben so vor die Brust, daß er nur dem Umfange des zu bänken hätte, die Treppe nicht rückwärts absteigen zu sein, daß er sich auf den in der linken Hand gehaltenen Brief zu öffnen, den er dem 8. an die Hand reichte und konnte. Diesen Art, gefühlsmäßiger Bildung begleitete der Angeklagte dann auch mit Wiederholung der gemeinen Schimpfereien gegen den 8. unverschämte Behandelten. Der Angeklagte verurteilte den Vorgang in ähnlicher Weise darzutellen wie er ihn jenseitig im "Preisblatt" in form einer vollständigen Berichtung geschäftet hatte. Diese angebliche Berichtung hat mehreren Verjonen, wie erinnerlich, damals großes Verlangen bekräftigt, weil die "idoneidige und gediegene Schreibung" des Angeklagten darin zum "Lustzug" gelangte. B. meint, der heute "Preis" wie Geföhndel, Bad I. u. in Verbindung mit gemeinem und unverschämtem dem 8. das "Preis" verurteilte. Als dieser sich herbei an der hohen Treppe des Saalraumes umpendete und sagte: "Das ist ja eine nette Art", ließ B. denselben so vor die Brust, daß er nur dem Umfange des zu bänken hätte, die Treppe nicht rückwärts absteigen zu sein, daß er sich auf den in der linken Hand gehaltenen Brief zu öffnen, den er dem 8. an die Hand reichte und konnte. Diesen Art, gefühlsmäßiger Bildung begleitete der Angeklagte dann auch mit Wiederholung der gemeinen Schimpfereien gegen den 8. unverschämte Behandelten. Der Angeklagte verurteilte den Vorgang in ähnlicher Weise darzutellen wie er ihn jenseitig im "Preisblatt" in form einer vollständigen Berichtung geschäftet hatte. Diese angebliche Berichtung hat mehreren Verjonen, wie erinnerlich, damals großes Verlangen bekräftigt, weil die "idoneidige und gediegene Schreibung" des Angeklagten darin zum "Lustzug" gelangte. B. meint, der heute "Preis" wie Geföhndel, Bad I. u. in Verbindung mit gemeinem und unverschämtem dem 8. das "Preis" verurteilte. Als dieser sich herbei an der hohen Treppe des Saalraumes umpendete und sagte: "Das ist ja eine nette Art", ließ B. denselben so vor die Brust, daß er nur dem Umfange des zu bänken hätte, die Treppe nicht rückwärts absteigen zu sein, daß er sich auf den in der linken Hand gehaltenen Brief zu öffnen, den er dem 8. an die Hand reichte und konnte. Diesen Art, gefühlsmäßiger Bildung begleitete der Angeklagte dann auch mit Wiederholung der gemeinen Schimpfereien gegen den 8. unverschämte Behandelten. Der Angeklagte verurteilte den Vorgang in ähnlicher Weise darzutellen wie er ihn jenseitig im "Preisblatt" in form einer vollständigen Berichtung geschäftet hatte. Diese angebliche Berichtung hat mehreren Verjonen, wie erinnerlich, damals großes Verlangen bekräftigt, weil die "idoneidige und gediegene Schreibung" des Angeklagten darin zum "Lustzug" gelangte. B. meint, der heute "Preis" wie Geföhndel, Bad I. u. in Verbindung mit gemeinem und unverschämtem dem 8. das "Preis" verurteilte. Als dieser sich herbei an der hohen Treppe des Saalraumes umpendete und sagte: "Das ist ja eine nette Art", ließ B. denselben so vor die Brust, daß er nur dem Umfange des zu bänken hätte, die Treppe nicht rückwärts absteigen zu sein, daß er sich auf den in der linken Hand gehaltenen Brief zu öffnen, den er dem 8. an die Hand reichte und konnte. Diesen Art, gefühlsmäßiger Bildung begleitete der Angeklagte dann auch mit Wiederholung der gemeinen Schimpfereien gegen den 8. unverschämte Behandelten. Der Angeklagte verurteilte den Vorgang in ähnlicher Weise darzutellen wie er ihn jenseitig im "Preisblatt" in form einer vollständigen Berichtung geschäftet hatte. Diese angebliche Berichtung hat mehreren Verjonen, wie erinnerlich, damals großes Verlangen bekräftigt, weil die "idoneidige und gediegene Schreibung" des Angeklagten darin zum "Lustzug" gelangte. B. meint, der heute "Preis" wie Geföhndel, Bad I. u. in Verbindung mit gemeinem und unverschämtem dem 8. das "Preis" verurteilte. Als dieser sich herbei an der hohen Treppe des Saalraumes umpendete und sagte: "Das ist ja eine nette Art", ließ B. denselben so vor die Brust, daß er nur dem Umfange des zu bänken hätte, die Treppe nicht rückwärts absteigen zu sein, daß er sich auf den in der linken Hand gehaltenen Brief zu öffnen, den er dem 8. an die Hand reichte und konnte. Diesen Art, gefühlsmäßiger Bildung begleitete der Angeklagte dann auch mit Wiederholung der gemeinen Schimpfereien gegen den 8. unverschämte Behandelten. Der Angeklagte verurteilte den Vorgang in ähnlicher Weise darzutellen wie er ihn jenseitig im "Preisblatt" in form einer vollständigen Berichtung geschäftet hatte. Diese angebliche Berichtung hat mehreren Verjonen, wie erinnerlich, damals großes Verlangen bekräftigt, weil die "idoneidige und gediegene Schreibung" des Angeklagten darin zum "Lustzug" gelangte. B. meint, der heute "Preis" wie Geföhndel, Bad I. u. in Verbindung mit gemeinem und unverschämtem dem 8. das "Preis" verurteilte. Als dieser sich herbei an der hohen Treppe des Saalraumes umpendete und sagte: "Das ist ja eine nette Art", ließ B. denselben so vor die Brust, daß er nur dem Umfange des zu bänken hätte, die Treppe nicht rückwärts absteigen zu sein, daß er sich auf den in der linken Hand gehaltenen Brief zu öffnen, den er dem 8. an die Hand reichte und konnte. Diesen Art, gefühlsmäßiger Bildung begleitete der Angeklagte dann auch mit Wiederholung der gemeinen Schimpfereien gegen den 8. unverschämte Behandelten. Der Angeklagte verurteilte den Vorgang in ähnlicher Weise darzutellen wie er ihn jenseitig im "Preisblatt" in form einer vollständigen Berichtung geschäftet hatte. Diese angebliche Berichtung hat mehreren Verjonen, wie erinnerlich, damals großes Verlangen bekräftigt, weil die "idoneidige und gediegene Schreibung" des Angeklagten darin zum "Lustzug" gelangte. B. meint, der heute "Preis" wie Geföhndel, Bad I. u. in Verbindung mit gemeinem und unverschämtem dem 8. das "Preis" verurteilte. Als dieser sich herbei an der hohen Treppe des Saalraumes umpendete und sagte: "Das ist ja eine nette Art", ließ B. denselben so vor die Brust, daß er nur dem Umfange des zu bänken hätte, die Treppe nicht rückwärts absteigen zu sein, daß er sich auf den in der linken Hand gehaltenen Brief zu öffnen, den er dem 8. an die Hand reichte und konnte. Diesen Art, gefühlsmäßiger Bildung begleitete der Angeklagte dann auch mit Wiederholung der gemeinen Schimpfereien gegen den 8. unverschämte Behandelten. Der Angeklagte verurteilte den Vorgang in ähnlicher Weise darzutellen wie er ihn jenseitig im "Preisblatt" in form einer vollständigen Berichtung geschäftet hatte. Diese angebliche Berichtung hat mehreren Verjonen, wie erinnerlich, damals großes Verlangen bekräftigt, weil die "idoneidige und gediegene Schreibung" des Angeklagten darin zum "Lustzug" gelangte. B. meint, der heute "Preis" wie Geföhndel, Bad I. u. in Verbindung mit gemeinem und unverschämtem dem 8. das "Preis" verurteilte. Als dieser sich herbei an der hohen Treppe des Saalraumes umpendete und sagte: "Das ist ja eine nette Art", ließ B. denselben so vor die Brust, daß er nur dem Umfange des zu bänken hätte, die Treppe nicht rückwärts absteigen zu sein, daß er sich auf den in der linken Hand gehaltenen Brief zu öffnen, den er dem 8. an die Hand reichte und konnte. Diesen Art, gefühlsmäßiger Bildung begleitete der Angeklagte dann auch mit Wiederholung der gemeinen Schimpfereien gegen den 8. unverschämte Behandelten. Der Angeklagte verurteilte den Vorgang in ähnlicher Weise darzutellen wie er ihn jenseitig im "Preisblatt" in form einer vollständigen Berichtung geschäftet hatte. Diese angebliche Berichtung hat mehreren Verjonen, wie erinnerlich, damals großes Verlangen bekräftigt, weil die "idoneidige und gediegene Schreibung" des Angeklagten darin zum "Lustzug" gelangte. B. meint, der heute "Preis" wie Geföhndel, Bad I. u. in Verbindung mit gemeinem und unverschämtem dem 8. das "Preis" verurteilte. Als dieser sich herbei an der hohen Treppe des Saalraumes umpendete und sagte: "Das ist ja eine nette Art", ließ B. denselben so vor die Brust, daß er nur dem Umfange des zu bänken hätte, die Treppe nicht rückwärts absteigen zu sein, daß er sich auf den in der linken Hand gehaltenen Brief zu öffnen, den er dem 8. an die Hand reichte und konnte. Diesen Art, gefühlsmäßiger Bildung begleitete der Angeklagte dann auch mit Wiederholung der gemeinen Schimpfereien gegen den 8. unverschämte Behandelten. Der Angeklagte verurteilte den Vorgang in ähnlicher Weise darzutellen wie er ihn jenseitig im "Preisblatt" in form einer vollständigen Berichtung geschäftet hatte. Diese angebliche Berichtung hat mehreren Verjonen, wie erinnerlich, damals großes Verlangen bekräftigt, weil die "idoneidige und gediegene Schreibung" des Angeklagten darin zum "Lustzug" gelangte. B. meint, der heute "Preis" wie Geföhndel, Bad I. u. in Verbindung mit gemeinem und unverschämtem dem 8. das "Preis" verurteilte. Als dieser sich herbei an der hohen Treppe des Saalraumes umpendete und sagte: "Das ist ja eine nette Art", ließ B. denselben so vor die Brust, daß er nur dem Umfange des zu bänken hätte, die Treppe nicht rückwärts absteigen zu sein, daß er sich auf den in der linken Hand gehaltenen Brief zu öffnen, den er dem 8. an die Hand reichte und konnte. Diesen Art, gefühlsmäßiger Bildung begleitete der Angeklagte dann auch mit Wiederholung der gemeinen Schimpfereien gegen den 8. unverschämte Behandelten. Der Angeklagte verurteilte den Vorgang in ähnlicher Weise darzutellen wie er ihn jenseitig im "Preisblatt" in form einer vollständigen Berichtung geschäftet hatte. Diese angebliche Berichtung hat mehreren Verjonen, wie erinnerlich, damals großes Verlangen bekräftigt, weil die "idoneidige und gediegene Schreibung" des Angeklagten darin zum "Lustzug" gelangte. B. meint, der heute "Preis" wie Geföhndel, Bad I. u. in Verbindung mit gemeinem und unverschämtem dem 8. das "Preis" verurteilte. Als dieser sich herbei an der hohen Treppe des Saalraumes umpendete und sagte: "Das ist ja eine nette Art", ließ B. denselben so vor die Brust, daß er nur dem Umfange des zu bänken hätte, die Treppe nicht rückwärts absteigen zu sein, daß er sich auf den in der linken Hand gehaltenen Brief zu öffnen, den er dem 8. an die Hand reichte und konnte. Diesen Art, gefühlsmäßiger Bildung begleitete der Angeklagte dann auch mit Wiederholung der gemeinen Schimpfereien gegen den 8. unverschämte Behandelten. Der Angeklagte verurteilte den Vorgang in ähnlicher Weise darzutellen wie er ihn jenseitig im "Preisblatt" in form einer vollständigen Berichtung geschäftet hatte. Diese angebliche Berichtung hat mehreren Verjonen, wie erinnerlich, damals großes Verlangen bekräftigt, weil die "idoneidige und gediegene Schreibung" des Angeklagten darin zum "Lustzug" gelangte. B. meint, der heute "Preis" wie Geföhndel, Bad I. u. in Verbindung mit gemeinem und unverschämtem dem 8. das "Preis" verurteilte. Als dieser sich herbei an der hohen Treppe des Saalraumes umpendete und sagte: "Das ist ja eine nette Art", ließ B. denselben so vor die Brust, daß er nur dem Umfange des zu bänken hätte, die Treppe nicht rückwärts absteigen zu sein, daß er sich auf den in der linken Hand gehaltenen Brief zu öffnen, den er dem 8. an die Hand reichte und konnte. Diesen Art, gefühlsmäßiger Bildung begleitete der Angeklagte dann auch mit Wiederholung der gemeinen Schimpfereien gegen den 8. unverschämte Behandelten. Der Angeklagte verurteilte den Vorgang in ähnlicher Weise darzutellen wie er ihn jenseitig im "Preisblatt" in form einer vollständigen Berichtung geschäftet hatte. Diese angebliche Berichtung hat mehreren Verjonen, wie erinnerlich, damals großes Verlangen bekräftigt, weil die "idoneidige und gediegene Schreibung" des Angeklagten darin zum "Lustzug" gelangte. B. meint, der heute "Preis" wie Geföhndel, Bad I. u. in Verbindung mit gemeinem und unverschämtem dem 8. das "Preis" verurteilte. Als dieser sich herbei an der hohen Treppe des Saalraumes umpendete und sagte: "Das ist ja eine nette Art", ließ B. denselben so vor die Brust, daß er nur dem Umfange des zu bänken hätte, die Treppe nicht rückwärts absteigen zu sein, daß er sich auf den in der linken Hand gehaltenen Brief zu öffnen, den er dem 8. an die Hand reichte und konnte. Diesen Art, gefühlsmäßiger Bildung begleitete der Angeklagte dann auch mit Wiederholung der gemeinen Schimpfereien gegen den 8. unverschämte Behandelten. Der Angeklagte verurteilte den Vorgang in ähnlicher Weise darzutellen wie er ihn jenseitig im "Preisblatt" in form einer vollständigen Berichtung geschäftet hatte. Diese angebliche Berichtung hat mehreren Verjonen, wie erinnerlich, damals großes Verlangen bekräftigt, weil die "idoneidige und gediegene Schreibung" des Angeklagten darin zum "Lustzug" gelangte. B. meint, der heute "Preis" wie Geföhndel, Bad I. u. in Verbindung mit gemeinem und unverschämtem dem 8. das "Preis" verurteilte. Als dieser sich herbei an der hohen Treppe des Saalraumes umpendete und sagte: "Das ist ja eine nette Art", ließ B. denselben so vor die Brust, daß er nur dem Umfange des zu bänken hätte, die Treppe nicht rückwärts absteigen zu sein, daß er sich auf den in der linken Hand gehaltenen Brief zu öffnen, den er dem 8. an die Hand reichte und konnte. Diesen Art, gefühlsmäßiger Bildung begleitete der Angeklagte dann auch mit Wiederholung der gemeinen Schimpfereien gegen den 8. unverschämte Behandelten. Der Angeklagte verurteilte den Vorgang in ähnlicher Weise darzutellen wie er ihn jenseitig im "Preisblatt" in form einer vollständigen Berichtung geschäftet hatte. Diese angebliche Berichtung hat mehreren Verjonen, wie erinnerlich, damals großes Verlangen bekräftigt, weil die "idoneidige und gediegene Schreibung" des Angeklagten darin zum "Lustzug" gelangte. B. meint, der heute "Preis" wie Geföhndel, Bad I. u. in Verbindung mit gemeinem und unverschämtem dem 8. das "Preis" verurteilte. Als dieser sich herbei an der hohen Treppe des Saalraumes umpendete und sagte: "Das ist ja eine nette Art", ließ B. denselben so vor die Brust, daß er nur dem Umfange des zu bänken hätte, die Treppe nicht rückwärts absteigen zu sein, daß er sich auf den in der linken Hand gehaltenen Brief zu öffnen, den er dem 8. an die Hand reichte und konnte. Diesen Art, gefühlsmäßiger Bildung begleitete der Angeklagte dann auch mit Wiederholung der gemeinen Schimpfereien gegen den 8. unverschämte Behandelten. Der Angeklagte verurteilte den Vorgang in ähnlicher Weise darzutellen wie er ihn jenseitig im "Preisblatt" in form einer vollständigen Berichtung geschäftet hatte. Diese angebliche Berichtung hat mehreren Verjonen, wie erinnerlich, damals großes Verlangen bekräftigt, weil die "idoneidige und gediegene Schreibung" des Angeklagten darin zum "Lustzug" gelangte. B. meint, der heute "Preis" wie Geföhndel, Bad I. u. in Verbindung mit gemeinem und unverschämtem dem 8. das "Preis" verurteilte. Als dieser sich herbei an der hohen Treppe des Saalraumes umpendete und sagte: "Das ist ja eine nette Art", ließ B. denselben so vor die Brust, daß er nur dem Umfange des zu bänken hätte, die Treppe nicht rückwärts absteigen zu sein, daß er sich auf den in der linken Hand gehaltenen Brief zu öffnen, den er dem 8. an die Hand reichte und konnte. Diesen Art, gefühlsmäßiger Bildung begleitete der Angeklagte dann auch mit Wiederholung der gemeinen Schimpfereien gegen den 8. unverschämte Behandelten. Der Angeklagte verurteilte den Vorgang in ähnlicher Weise darzutellen wie er ihn jenseitig im "Preisblatt" in form einer vollständigen Berichtung geschäftet hatte. Diese angebliche Berichtung hat mehreren Verjonen, wie erinnerlich, damals großes Verlangen bekräftigt, weil die "idoneidige und gediegene Schreibung" des Angeklagten darin zum "Lustzug" gelangte. B. meint, der heute "Preis" wie Geföhndel, Bad I. u. in Verbindung mit gemeinem und unverschämtem dem 8. das "Preis" verurteilte. Als dieser sich herbei an der hohen Treppe des Saalraumes umpendete und sagte: "Das ist ja eine nette Art", ließ B. denselben so vor die Brust, daß er nur dem Umfange des zu bänken hätte, die Treppe nicht rückwärts absteigen zu sein, daß er sich auf den in der linken Hand gehaltenen Brief zu öffnen, den er dem 8. an die Hand reichte und konnte. Diesen Art, gefühlsmäßiger Bildung begleitete der Angeklagte dann auch mit Wiederholung der gemeinen Schimpfereien gegen den 8. unverschämte Behandelten. Der Angeklagte verurteilte den Vorgang in ähnlicher Weise darzutellen wie er ihn jenseitig im "Preisblatt" in form einer vollständigen Berichtung geschäftet hatte. Diese angebliche Berichtung hat mehreren Verjonen, wie erinnerlich, damals großes Verlangen bekräftigt, weil die "idoneidige und gediegene Schreibung" des Angeklagten darin zum "Lustzug" gelangte. B. meint, der heute "Preis" wie Geföhndel, Bad I. u. in Verbindung mit gemeinem und unverschämtem dem 8. das "Preis" verurteilte. Als dieser sich herbei an der hohen Treppe des Saalraumes umpendete und sagte: "Das ist ja eine nette Art", ließ B. denselben so vor die Brust, daß er nur dem Umfange des zu bänken hätte, die Treppe nicht rückwärts absteigen zu sein, daß er sich auf den in der linken Hand gehaltenen Brief zu öffnen, den er dem 8. an die Hand reichte und konnte. Diesen Art, gefühlsmäßiger Bildung begleitete der Angeklagte dann auch mit Wiederholung der gemeinen Schimpfereien gegen den 8. unverschämte Behandelten. Der Angeklagte verurteilte den Vorgang in ähnlicher Weise darzutellen wie er ihn jenseitig im "Preisblatt" in form einer vollständigen Berichtung geschäftet hatte. Diese angebliche Berichtung hat mehreren Verjonen, wie erinnerlich, damals großes Verlangen bekräftigt, weil die "idoneidige und gediegene Schreibung" des Angeklagten darin zum "Lustzug" gelangte. B. meint, der heute "Preis" wie Geföhndel, Bad I. u. in Verbindung mit gemeinem und unverschämtem dem 8. das "Preis" verurteilte. Als dieser sich herbei an der hohen Treppe des Saalraumes umpendete und sagte: "Das ist ja eine nette Art", ließ B. denselben so vor die Brust, daß er nur dem Umfange des zu bänken hätte, die Treppe nicht rückwärts absteigen zu sein, daß er sich auf den in der linken Hand gehaltenen Brief zu öffnen, den er dem 8. an die Hand reichte und konnte. Diesen Art, gefühlsmäßiger Bildung begleitete der Angeklagte dann auch mit Wiederholung der gemeinen Schimpfereien gegen den 8. unverschämte Behandelten. Der Angeklagte verurteilte den Vorgang in ähnlicher Weise darzutellen wie er ihn jenseitig im "Preisblatt" in form einer vollständigen Berichtung geschäftet hatte. Diese angebliche Berichtung hat mehreren Verjonen, wie erinnerlich, damals großes Verlangen bekräftigt, weil die "idoneidige und gediegene Schreibung" des Angeklagten darin zum "Lustzug" gelangte. B. meint, der heute "Preis" wie Geföhndel, Bad I. u. in Verbindung mit gemeinem und unverschämtem dem 8. das "Preis" verurteilte. Als dieser sich herbei an der hohen Treppe des Saalraumes umpendete und sagte: "Das ist ja eine nette Art", ließ B. denselben so vor die Brust, daß er nur dem Umfange des zu bänken hätte, die Treppe nicht rückwärts absteigen zu sein, daß er sich auf den in der linken Hand gehaltenen Brief zu öffnen, den er dem 8. an die Hand reichte und konnte. Diesen Art, gefühlsmäßiger Bildung begleitete der Angeklagte dann auch mit Wiederholung der gemeinen Schimpfereien gegen den 8. unverschämte Behandelten. Der Angeklagte verurteilte den Vorgang in ähnlicher Weise darzutellen wie er ihn jenseitig im "Preisblatt" in form einer vollständigen Berichtung geschäftet hatte. Diese angebliche Berichtung hat mehreren Verjonen, wie erinnerlich, damals großes Verlangen bekräftigt, weil die "idoneidige und gediegene Schreibung" des Angeklagten darin zum "Lustzug" gelangte. B. meint, der heute "Preis" wie Geföhndel, Bad I. u. in Verbindung mit gemeinem und unverschämtem dem 8. das "Preis" verurteilte. Als dieser sich herbei an der hohen Treppe des Saalraumes umpendete und sagte: "Das ist ja eine nette Art", ließ B. denselben so vor die Brust, daß er nur dem Umfange des zu bänken hätte, die Treppe nicht rückwärts absteigen zu sein, daß er sich auf den in der linken Hand gehaltenen Brief zu öffnen, den er dem 8. an die Hand reichte und konnte. Diesen Art, gefühlsmäßiger Bildung begleitete der Angeklagte dann auch mit Wiederholung der gemeinen Schimpfereien gegen den 8. unverschämte Behandelten. Der Angeklagte verurteilte den Vorgang in ähnlicher Weise darzutellen wie er ihn jenseitig im "Preisblatt

